

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

der Pfarr-Administrator, Joh. Georg Pruner, erstattete darüber den Bericht, daß der Caplan selbes zum Puzen blos hinweggenommen habe, und wurde dann wieder in den Kasten der Sacristey verschlossen, wo es bis zum Jahre 1747 aufbewahret blieb.

Im Jahre 1715 entstand ein Streit zwischen dem passauischen Officialen, und dem Stifte, über die Aufbewahrung der Kirchengelder, und ersterer wollte dieses Recht ausschließend an die Pfarrre Hollabrunn bringen; aber am Ende entschied die Regierung dahin, daß das Kirchengeld unter beyderseitigem Schlußel bey den Kirchenvätern zu Haselbach zu bewahren sey, und beyde Parteien an der Rechnung über die Bewirthschaftung mit selbem Theil haben sollten. Nicht lange hernach entstand ein anderer Streit über das Patronats-Recht, der sich damit endigte, daß der Gemeinde stillschweigend das Patronat über die Kirche, dem passauischen Domdechante, als eigentlichen Pfarrer von Niederhollabrunn das unstreitige Pfarr-Patronat, und dem Stifte, als Grundherrigkeit, Vogteyherrlichkeit zuerkannt wurden.

Das Vermögen der Kirche wuchs während allen diesen, durch gute Birthschaft und Opfer, von Tag zu Tag, und betrug im Jahre 1745 volle 22000 fl. Da besorgte die Gemeinde, daß es vielleicht zur Ausführung des Baues der Niederhollabrunner Pfarrkirche gezogen werden dürfte, worüber schon Anträge geschehen waren, und bath bey der Regierung um die Erlaubniß, ihre Bergkirche größer erbauen zu dürfen. Dieses Gesuch wurde bewilligt, das Stift schenkte den nöthigen Grund dazu, erlaubte Steine zu brechen und Sand zu graben, und gab auch den Platz für die Erbauung eines eigenen Messnerhauses. Der Bau wurde nun mit allem Eifer begonnen, und innerhalb drey Jahren stand ein herrlicher Tempel Gottes, von 18 Klafter in der Länge und 7 Klafter in der Breite, da. Das Dach wurde mit Ziegeln, der Thurm mit weissem Bleche eingedecket, und auch für die innere Auszierung schonte man keine Kosten. Der Hauptaltar, 38 Schuh hoch, 21 Schuh breit, von Bildhauerar-